



Antrag

der Fraktion der FDP

Energiapolitische Leitlinien für Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag ein Konzept zur zukünftigen Energieversorgung des Landes Schleswig-Holstein (Energiapolitische Leitlinien für Schleswig-Holstein) vorzulegen.

Diese energiepolitischen Leitlinien sollen auf den Ausführungen und Zielsetzungen des Grünbuchs „*Schleswig-Holstein Energie 2020*“ aufbauen und die umfangreichen Bemerkungen und Forderungen der eingesetzten Expertenrunde aus der Energiewirtschaft aufgreifen. Die Schwerpunkte dieser energiepolitischen Leitlinien und damit die konkretisierte Umsetzung des Grünbuchs „*Schleswig-Holstein Energie 2020*“ sollten in den Bereichen Energieeffizienzsteigerung, Energieeinsparung, Netzsicherheit, Umweltverträglichkeit und Restbedarfsdeckung liegen.

Die Entwicklung der zukünftigen Energieversorgung sollte dabei auf Basis folgender Eckpfeiler erfolgen:

1. Optimierte Nutzung von konventionellen und regenerativen Energien, um eine Verminderung des Primärenergieeinsatzes (Ressourcenschonung) und der CO₂-Emissionen (Klimaschutz) durch einen entsprechenden Energiemix zu erreichen,
2. Reduzierung des finanziellen Aufwandes für die Energieerzeugung und -nutzung und damit Verringerung der Verbraucherpreise durch eine verstärkte Ausschöpfung der Energie- und Energieeffizienzpotentiale,
3. Förderung von dezentralen Lösungen und von Lösungen mit gekoppelter Strom- und Wärmeabgewinnung,

4. Diskriminierungsfreier Zugang zum Fernwärme- und Stromnetz für unterschiedliche Anbieter und damit Förderung von Wettbewerb im Energiesektor,
5. Reduzierung der bürokratischen Hemmnisse für die Entwicklung, Förderung und Nutzung innovativer und Effizienz steigender Formen der Energieerzeugung.

In diesen Leitlinien hat die Landesregierung zudem darzustellen, wie die oben unter den Punkten 1. bis 3. genannten Maßnahmen, explizit auch für die landeseigenen Immobilien umgesetzt werden.

Diese energiepolitischen Leitlinien sind dem Landtag bis zur 35. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages im September 2008 vorzulegen.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion